

**MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND  
INTEGRATION BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 103443 70029 Stuttgart  
E-Mail: [poststelle@sm.bwl.de](mailto:poststelle@sm.bwl.de)  
FAX: 0711 123-3999

An die  
Präsidentin des Landtags  
von Baden-Württemberg  
Frau Muhterem Aras MdL  
Haus des Landtags  
Konrad-Adenauer-Straße 3  
70173 Stuttgart

nachrichtlich – ohne Anlagen –

Staatsministerium

**Antrag des Abgeordneten Nikolai Reith u. a. FDP/DVP**

- **Unterstützung der Aufklärungsarbeit von Verschickungskindern in der Vergangenheit**
- **Drucksache 17/957**

**Ihr Schreiben vom 11. Oktober 2021**

**Anlage**

Beschluss der Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration nimmt zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen*

*zu berichten,*

1. *welche konkreten Maßnahmen in Form einer Zielformulierung angedacht sind, um die Geschehnisse bezüglich des Leids der Verschickungskinder aufzuarbeiten;*

Die Aufarbeitung des Leids der Verschickungskinder kann nur im Dialog mit allen Beteiligten gelingen. Daher war und ist es nicht zielführend, von Seiten des Landes mit Zielformulierungen in die Gespräche mit den Verschickungskindern sowie den Trägern der ehemaligen Heime zu gehen.

Der Beschluss des Antrags zum TOP 2.1 der Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) vom 27. Mai 2020 (siehe Anlage), der auf Initiative des Landes Baden-Württemberg gestellt wurde, dient der Landesregierung als Grundlage für die weitere Aufarbeitung der Geschehnisse der ehemaligen Verschickungskinder. Die unter Ziff. 3 des Beschlusses formulierte Einigkeit der Bundesländer, dass die Geschehnisse in den Heimen, die Anzahl der Betroffenen und die institutionellen, strukturellen, individuellen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen umfassend aufgeklärt werden müssen, sind für die Landesregierung handlungsleitend.

2. *in welchem Umfang finanzielle Mittel unter Berücksichtigung der Nennung des Zeitpunkts bereitgestellt werden sollen;*
3. *in welchen konkreten Bereichen finanzielle Mittel eingebracht werden sollen, wobei anzugeben ist, welche Ziele in den jeweiligen Bereichen mit der Finanzierung verfolgt werden;*

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden Ziff. 2 und 3 gemeinsam beantwortet.

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg hat dem Verein *Aufarbeitung Kinderverschickungen Baden-Württemberg e. V.* für die *Koordinierung einer Selbsthilfestruktur der Zeitzeugen von Kinderverschickungen in, von und nach Baden-Württemberg zwischen 1949 bis in die 1980er Jahre* eine Zuwendung in Höhe von 30.000 Euro für den Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2021 aus Mitteln des Staatshaushaltsplans 2020 bewilligt. Die Zuwendung erfolgt im Rahmen einer Projektförderung.

Mit diesem Projekt soll der gemeinnützige Verein *Aufarbeitung Kinderverschickungen Baden-Württemberg e.V.* in die Lage gebracht werden, die Organisation und Koordination der Selbsthilfestruktur in Baden-Württemberg zu übernehmen und Betroffene effektiv und nachhaltig zu unterstützen. Im Übrigen deckt sich das Ziel der Projektförderung u. a. mit dem Beschluss der JFMK vom 27. Mai 2020, die zahlreichen individuellen Erlebnisberichte und Eigenrecherchen von Betroffenen, die als Kinder in der Zeit von 1949 bis in die 1980er-Jahre Leid und Unrecht erfahren haben, zu berücksichtigen und aufzuklären.

Ein Zuwendungsantrag für die Fortsetzung o. g. Projektförderung für das Jahr 2022 in gleicher Höhe wurde im September 2021 an das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration gestellt und befindet sich derzeit in Prüfung.

4. *in welcher Weise nach ihren Erkenntnissen sich der Bund sowie welche anderen Länder und gemeinnützigen Organisationen als Trägervereine (Diakonie, Rotes Kreuz etc.) bei der Aufklärungsarbeit beteiligen bzw. beteiligt haben unter Angabe der Höhe des jeweiligen finanziellen Beitrags;*

Die Bundesländer haben im Rahmen der JFMK beschlossen, ehemalige Verschickungskinder bei der Aufarbeitung ihrer Vergangenheit zu unterstützen.

Dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration liegen darüberhinausgehend keine Informationen aus anderen Ländern oder zu den o. g. gemeinnützigen Organisationen vor.

5. *wie die Zusammenarbeit mit den Trägervereinen gestaltet ist bzw. gestaltet werden soll;*

Die Zusammenarbeit mit den Trägervereinen erfolgt im Rahmen der Arbeitsgruppe Verschickungskinder und ist konstruktiv und wertschätzend. Ziel der Zusammenarbeit ist es, mit allen beteiligten Akteuren das Thema Kinderverschickungen gemeinsam aufzuarbeiten.

6. *wie oft die Arbeitsgruppe „Kinderverschickungen mit BW Bezug“ seit 2020 getagt hat und mit welchen Ergebnissen;*

Die Arbeitsgruppe Verschickungskinder hat seit 2020 drei Mal getagt. Die Teilnehmenden diskutierten, dass eine Aufarbeitung des Themas gemeinsam, insb. unter Beteiligung von ehemaligen Verschickungskindern, im Rahmen von wissenschaftlichen Standards zu gewährleisten ist.

Ein konkretes Ergebnis der Arbeitsgruppe ist, dass Baden-Württemberg bei der JFMK 2020 einen Antrag zum Thema Verschickungskinder eingebracht hat. Mit dem Antrag anerkennt die JFMK das damals entstandene Leid der betroffenen Menschen und fordert den Bund auf, sich aktiv an der Aufarbeitung zu beteiligen.

7. *ob seit der Gründung der Arbeitsgruppe „Kinderverschickung mit BW Bezug“ weitere private Träger beteiligt wurden;*

Außer den bisher beteiligten Trägern wurden seither keine weiteren Akteure an der Arbeitsgruppe Verschickungskinder beteiligt.

8. *welche Ergebnisse aus der Beschlussfassung der Jugend- und Familienministerkonferenz am 27. Mai 2020 (TOP 2.1 Ehemalige Verschickungskinder bei der Aufarbeitung der Vergangenheit unterstützen), hinsichtlich der Thematik Verschickungskinder, resultieren und welche weiteren Schritte geplant sind;*

Siehe hierzu auch Ziff. 1.

Da sich der Antrag der JFMK an das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) richtet, wurde auf der Frühjahrssitzung der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugend- und Familienbehörden am 18. März 2021 der aktuelle Sachstand zur Unterstützung ehemaliger Verschickungskinder bei der Aufarbeitung der Vergangenheit erfragt.

Das BMFSFJ hat daraufhin am 19. April 2021 Auskunft darüber gegeben, dass es mit Vertreterinnen des Vereins „Aufarbeitung und Erforschung Kinderverschickungen e. V.“ im Austausch steht und plant, diesen fortzusetzen. Weitere Informationen hierzu liegen dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration nicht vor.

9. *welche bisherigen Anstrengungen seitens des Sozialministeriums erfolgten, um die Aufklärungsarbeit von Verschickungskindern zu unterstützen, auch im Hinblick auf den monetären Umfang und vor dem Hintergrund der Äußerung des Sozialministers „Ich werde alles dafür tun, um die Mittel zur Verfügung zu stellen, dass wir einen Restart hinbekommen“;*

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration bemüht sich weiterhin gemeinsam mit den beteiligten Akteuren, Mittel zu akquirieren, um gezielt die Aufarbeitung im Sinne eines wissenschaftlichen Forschungsvorhabens voranzubringen.

Siehe zudem Antwort zu Ziff. 2 und 3.

10. *ob sie beabsichtigt, dass die erfolgreiche Arbeit, die das Landesarchiv in den Projekten „Heimerziehung“ (2012 bis 2018) und „Zwangsunterbringung“ (seit 2019) bei der Identifizierung von einschlägigen Archivbeständen und der Beratung Betroffener geleistet hat, für den Themenbereich „Verschickungskinder“ fortgesetzt wird und ob sie dies durch die zeitnahe Bereitstellung entsprechender Mittel unterstützen wird.*

Die Aufarbeitung der Kinderverschickungen unterscheidet sich in ihren Fragestellungen von den oben genannten Themenkomplexen. Es ist daher nicht zielführend, die Projekte unter neuem Label für den Themenbereich Verschickungskinder fortzuführen.

Gleichzeitig wurde mit den Projekten Heimerziehung und Zwangsunterbringung im Landesarchiv Wissen aufgebaut, das als Grundlage bei der Aufarbeitung des Themas Verschickungskinder sehr hilfreich sein kann. Dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration war es daher von Anfang an ein Anliegen, das Landesarchiv bei der Aufarbeitung des Themas Verschickungskinder als einen wichtigen Akteur in die Arbeitsgruppe Verschickungskinder aufzunehmen. Es ist daher naheliegend, dass das Landesarchiv auch beim Themenkomplex Verschickungskinder aufgrund seiner hohen Expertise zukünftig eine tragende Rolle spielen sollte.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Manfred Lucha MdL

Minister für Soziales, Gesundheit und Integration

# Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)

am 27. Mai 2020

## TOP 2.1                    Ehemalige Verschickungskinder bei der Aufarbeitung der Vergangenheit unterstützen

### Beschluss:

Die Jugend- und Familienministerkonferenz fasst folgenden Beschluss:

1. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Jugend und Familie der Länder haben mit Bestürzung und großer Betroffenheit in den letzten Monaten die Berichte über die folgenschweren Verhältnisse in sogenannten „Kinderkurheimen“ in den 1950er bis 1980er Jahren verfolgt und erkennen das Leid an.
2. Im Rahmen der bisherigen Aufarbeitung der Vorkommnisse zeigte sich, dass es sich um ein bundesweites Problem gehandelt hat, an welchem verschiedenste Institutionen beteiligt waren.
3. Es besteht Einigkeit darin, dass die Geschehnisse in den Heimen, die Anzahl der Betroffenen und die institutionellen, strukturellen, individuellen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen umfassend aufgeklärt werden müssen.

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Jugend und Familie der Länder fordern den Bund daher auf, eine bundesweite Aufklärung der Vorkommnisse gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der ehemaligen Verschickungskinder und den damals involvierten Institutionen beispielsweise im Rahmen eines Forschungsauftrages vorzunehmen. Im Rahmen des Forschungsauftrages sollten u. a. die zahlreichen Erlebnisberichte und Eigenrecherchen der Betroffenen berücksichtigt werden.